

# mitteilungsblatt

# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhaltlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Abonnement: vierteljährlich gegen Entgelten, zahlbar im Voraus.  
Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder  
Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**4. Nachtrag**  
**zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt**  
**über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen**  
**(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 i. V. m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO), der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) und der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (Entsch-Richt-fF), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 04.12.2019 folgender 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

**I.**

§ 4 Absatz 1 und Absatz 2 werden geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

**§ 4**  
**Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse**

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, denen sie angehören, der Fraktionen für jeweils eine Sitzung zur Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung und für die Teilnahme an sonstigen in der Hauptsatzung bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €.
- (2) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen und für eine sonstige Tätigkeit für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

**II.**  
**Inkrafttreten**

Diese 4. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Sieverstedt, den 6. Dezember 2019

GEMEINDE SIEVERSTEDT  
 DER BÜRGERMEISTER

gez.  
 Finn Petersen